

Witzenhausen, den 15.04.2021

Umsetzung von Antigen-Selbsttests an der Johannisberg-Schule

Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte

Sehr geehrte Eltern,

in Hessen besteht ab dem 19.04.2021 eine Testpflicht für die Schülerinnen und Schüler auf das Corona-Virus. Den Elternbrief von Herrn Kultusminister Lorz haben Sie bereits erhalten.

Nachfolgend informiere ich Sie über die geltenden Regelungen und die konkrete Umsetzung der hessenweit gültigen Vorgaben an der Johannisberg-Schule:

- Für alle Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnehmen, ist der **Nachweis eines negativen Testergebnisses** auf das Corona-Virus zwingend erforderlich.
- Dieses negative Testergebnis darf **nicht älter als 72 Stunden** sein.
- Der Nachweis kann erbracht werden durch
 - einen **Selbsttest**, der **in der Schule** unter genauer **Anleitung** und **Beaufsichtigung einer Lehrkraft** durchgeführt wird **oder**
 - die Teilnahme am sogenannten **Bürgertest**, in diesem Fall ist der Nachweis mit in die Schule zu bringen und vorzulegen.
- Beide Varianten sind für Sie **kostenfrei**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir als Schule keinen Einfluss darauf haben, ob Sie rechtzeitig einen Termin für einen Bürgertest in einer der Witzenhäuser oder umliegenden Teststellen erhalten können, wenn Sie diese Variante für Ihr Kind wählen möchten.
- Für die Teilnahme an den schulischen Tests ist eine **schriftliche Einwilligungserklärung** erforderlich. Diese wird Ihnen digital zur Verfügung gestellt. Kinder und Jugendliche, die sich ab Montag, dem 19.4.2021, im Präsenzunterricht befinden, erhalten zusätzlich einen Ausdruck.
- Diese Einwilligungserklärung muss ausgefüllt **am ersten Tag des Tests** in die Schule mitgebracht werden:
 - Dienstag, 20.04.2021, für die Jugendlichen der Abschlussklassen und die Kinder der Klassen 5 und 6 der A-Wochen
 - Montag, 26.04.2021, für die Kinder der Klassen 5 und 6 der B-Wochen

- Für die Teilnahme der vorgenannten Klassen am Präsenzunterricht am Montag, dem 19.04.2021, muss gemäß Absprache mit dem Kultusministerium noch kein Nachweis oder Test erfolgen, bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen.
- In den **Folgewochen** wird dann bis auf Weiteres jeweils **montags** und **donnerstags** in der Schule getestet, also zweimal in der Woche.
- Wenn Sie sich generell **gegen einen Test** entscheiden, bedeutet dies gemäß Vorgabe des Kultusministeriums, dass
 - Ihr Kind **das Schulgelände nicht mehr betreten darf bzw. unverzüglich zu verlassen hat und ausschließlich im Distanzunterricht beschult wird** und
 - Sie Ihr Kind schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht **abmelden** müssen. Dies geschieht durch eine formlose, unterschriebene Erklärung an die Klassenleitung.
- Wir bitten Sie, Ihre Kinder auf die Durchführung der Selbsttests zu Hause **vorzubereiten**. Hierfür empfehlen wir Ihnen folgende **Videos**:
 - Video der Augsburger Puppenkiste für jüngere Kinder, einsehbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=A0EgaSBurX0&t=47s>
 - Video mit Einsatzbeispiel in der Schule (wir führen die Tests abweichend davon im Klassenraum/Unterrichtsraum durch):
<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>
- Sollte es bei Ihrem Kind zu einem **positiven Testergebnis** kommen, werden Sie unverzüglich informiert. Für diesen Fall ist eine schnelle **Abholung** in der Schule durch Sie als Eltern vorgesehen, seien Sie daher bitte erreichbar. In jedem Falle **begleiten** wir Ihr Kind bis zur Abholung sehr sorgsam und informieren Sie über die notwendigen weiteren Schritte.

Ich danke Ihnen auf diesem Wege erneut sehr herzlich für Ihre Unterstützung und Mitwirkung. Gleichzeitig versichere ich Ihnen, dass wir als Schule auch diese völlig neue Aufgabe gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern sehr sorgfältig und gewissenhaft angehen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hilmes

Schulleiter